

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2339/2021

### 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

|                        |                      |                                                                |                 |            |          |
|------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------|------------|----------|
| Betreff/Sachantragsnr. |                      | Sachantrag Nr. 014/2020-2026 SPD - Bewerbung Landesgartenschau |                 |            |          |
| TOP - Nr.              |                      |                                                                | Vorlagenstatus  | öffentlich |          |
| AZ:                    |                      |                                                                | Erstelldatum    | 25.01.2021 |          |
| Verfasser              |                      | Kripigans-Noisser, Nadja                                       | Zuständiges Amt | PGF        |          |
| Sachgebiet             |                      | Konversion Fliegerhorst                                        | Abzeichnung OB: |            |          |
| Beratungsfolge         |                      |                                                                | Zuständigkeit   | Datum      | Ö-Status |
| 1                      | Konversionsausschuss |                                                                | Entscheidung    | 04.02.2021 | Ö        |

|          |                             |
|----------|-----------------------------|
| Anlagen: | 1. Sachantrag 014/2020-2026 |
|----------|-----------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachantrag wird aufgegriffen, Punkt 1 gilt als behandelt.
2. Grundsätzlich soll die Bewerbung für eine Landesgartenschau weiter verfolgt werden. Sobald die Zeitschienen und Anforderungen für die nächste Bewerbungsperiode bekannt sind, wird der Stadtrat informiert.
3. Die Möglichkeit einer zukünftigen Bewerbung zur Landesgartenschau soll im städtebaulichen Wettbewerb Berücksichtigung finden.

|                                       |           |  |                  |      |   |
|---------------------------------------|-----------|--|------------------|------|---|
| Referent/in                           |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Referent/in                           |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Referent/in                           |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Referent/in                           |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Beirat                                |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Beirat                                |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Beirat                                |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
| Beirat                                |           |  | Ja/Nein/Kenntnis |      |   |
|                                       |           |  |                  |      |   |
| Klimarelevanz                         |           |  |                  | hoch |   |
| Umweltauswirkungen                    |           |  |                  | hoch |   |
| Finanzielle Auswirkungen              |           |  |                  | Ja   |   |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  |           |  |                  | Nein | € |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag |           |  |                  |      | € |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme     |           |  |                  |      | € |
| Folgekosten                           | unbekannt |  |                  |      | € |

## Sachvortrag:

### Sachantrag

In der Verwaltung ist folgender Antrag der Stadtratsfraktion der SPD eingegangen (s. Anlage 1):

„Der Stadtrat möge beschließen,

1. Die Stadt nimmt Kontakt mit der Landesgartenschau GmbH mit dem Zweck zur Durchführung der Landesgartenschau auf dem Fliegerhorstgelände auf.
2. Auf der Basis der Rückmeldung zu den Themen
  - a. Möglicher Zeitraum
  - b. Erfolgsaussichten
  - c. Abstimmung mit der weiteren Planungentscheidet der Stadtrat, ob eine Bewerbung für die Stadt eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Anstrengungen darstellen würde.
3. Wenn eine Bewerbung durchgeführt wird, wird es eine umfassende Beteiligung der Beiräte, Vereine und Verbände sowie der Bevölkerung bei der Erstellung des Konzeptes geben.“

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich in der Vergangenheit bereits auf die Durchführung der Landesgartenschau beworben. Die Stadt hat eine Bewerbung für die Landesgartenschau 2014 mit den räumlichen Schwerpunkten „Grünzug an der Amper“ und „Klosterareal“ eingereicht, jedoch nicht den Zuschlag erhalten.

Im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens hat sich gezeigt, dass die Ausarbeitung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzepts hilfreich für die langfristige Entwicklung und die dauerhafte Verbesserung von Naherholungsmöglichkeiten in der Stadt sein kann. Erklärtes Ziel der Bayerischen Landesgartenschau GmbH ist die Schaffung von für die Bevölkerung nutzbaren, attraktiven Landschaftsräumen und Freiflächen, die dauerhaft gesichert sind.

Nun steht mit der Konversion des Fliegerhorstes die städtebauliche Entwicklung viel größerer Flächen an. Die nachhaltige, städtebaulich und landschaftsplanerisch hochwertige Entwicklung dieser Flächen muss das Ziel der Stadt sein. Dabei kann eine Landesgartenschau ein geeignetes Instrument sein, um eine nachhaltige, umwelt- und naturfreundliche Stadtentwicklung umzusetzen.

### Vorgespräch mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH:

Die Leitung der Konversion Fliegerhorst hat sich gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Raff und dem zweiten Bürgermeister Herrn Stangl im November 2020 mit dem Geschäftsführer der Bayerischen Landesgartenschau GmbH Herrn Martin Richter-Liebold und der Landschaftsarchitektin Mechthild von Puttkamer, die beratend für die Bayerische Landesgartenschau GmbH tätig ist, getroffen. Die Ergebnisse dieses Gespräches lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### 1. Eignung des Geländes

Die Vertreter der Bayerische Landesgartenschau GmbH erläuterten, dass sich zukünftig der Fokus der Landesgartenschauen verändern soll. Die Landesgartenschau soll nun nicht mehr abgegrenzte Flächen im Stadtgefüge in den Blick nehmen sondern es sollen gesamtstädtische Konzepte entwickelt werden. Die Konzentration auf eine Veranstaltungsfläche wie von vergangenen Landesgartenschauen bekannt, ist so nicht mehr erwünscht. Grundlage für die Maßnahmen im Rahmen einer Landesgartenschau ist ein aus dem Landschafts- und Flächennutzungsplan bzw. dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) entwickeltes umfassendes gesamtstädtisches Grünkonzept. Dieses Freiflächenkonzept muss durch einen Landschaftsarchitekten erarbeitet werden.

Daher schätzten die beiden Gesprächspartner die Chancen für eine Bewerbung, die sich ausschließlich auf den Fliegerhorst bezieht, als gering ein. Wird jedoch der Blickwinkel erweitert und werden zum Beispiel die räumlichen Verknüpfungen und Beziehungen zwischen dem alten und dem neuen Stadtteil thematisiert, könnte sich ein interessanter konzeptioneller Ansatz für eine Landesgartenschau entwickeln. Es müssten sich dann jedoch auch weitere geeignete Flächen im Stadtgebiet finden, die in die Landesgartenschau miteinbezogen werden können.

### 2. Finanzierung der Landesgartenschau

Die Durchführung einer Landesgartenschau ist mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, die Kosten der Maßnahme trägt die Stadt. Dem gegenüber steht die Möglichkeit für die dauerhaften Maßnahmen der Landesgartenschau Förderungen mit einem Fördersatz von maximal fünfzig Prozent vom Freistaat Bayern zu erhalten. Darüber hinaus sind weitere Förderungen beispielsweise aus dem Städtebauförderprogramm möglich. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Finanzierungskonzept ist hier zur Risikoabwägung unerlässlich.

Träger der Veranstaltung sind die jeweilige Stadt und die Bayerische Landesgartenschau GmbH gemeinsam. Hierzu wird nach dem Zuschlag zur Landesgartenschau eine GmbH als gemeinsame Projektgesellschaft gegründet, in der die Stadt sechzig Prozent der Anteile und die Bayerische Landesgartenschau GmbH vierzig Prozent der Anteile hält. Die Vertreter der Bayerischen Landesgartenschau GmbH raten dringend von einer Beteiligung mehrerer Kommunen ab, da der Verwaltungsaufwand sonst nicht mehr zweckmäßig zu beherrschen sei.

Da es das Ziel der Landesgartenschau ist, nachhaltig vorbildliche Grün- und Erholungsanlagen zu schaffen, müssen sich die Flächen der Landesgartenschau im Eigentum der Stadt befinden oder mit einer Bindung für 24 Jahre belegt sein. Die kostenfreie Dauernutzung nach der Landesgartenschau für die Allgemeinheit muss gesichert sein.

### 3. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt in zwei Schritten. In der ersten Phase bekundet die Kommune ihr Interesse an der Durchführung einer Landesgartenschau. Nach einer ersten Beratung kann eingeschätzt werden, ob sich ein Gelände grundsätzlich eignet. Sollte dies der Fall sein, entwickelt die Kommune erste Planungs- und Umsetzungskonzepte. In dieser Phase werden u.a. folgende Unterlagen erarbeitet:

Übersichtsplan, Darstellung der Grundstückverfügbarkeiten, Überlegungen zur Finanzierung, grundsätzliche Zustimmung des Stadtrates, Darstellung der Wünsche und Ideen der Bürger.

Derzeit läuft die Bewerbung für die Landesgartenschauen 2028-2030. Die Phase 1 muss bis zum 21.05.2021 abgeschlossen sein.

Wenn anhand der in Phase 1 eingereichten Unterlagen eine grundsätzliche Eignung seitens der Bayerischen Landesgartenschau GmbH festgestellt wird, schließt die zweite Phase der Bewerbung an. Erst hier muss eine detaillierte Ausarbeitung eines konkreten Bewerbungskonzeptes erfolgen.

Dieses muss für die Landesgartenschauen 2028-2030 bis April 2022 eingereicht werden. Die Beratung durch einen Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

#### 4. Schlussfolgerung für die Stadt Fürstenfeldbruck

Angesichts der Tatsache, dass sich die Flächen auf dem Fliegerhorstgelände auf absehbare Zeit nicht im Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck befinden werden und die Verfügbarkeit der Flächen erst ab dem Jahr 2026 vollständig gegeben ist, somit zwischen Abzug der Bundeswehr und Eröffnung der Landesgartenschau nur noch ein relativ geringer Zeitraum zur Umsetzung baulicher und organisatorischer Maßnahmen bleibt, rät die Bayerische Landesgartenschau GmbH davon ab, sich in dieser Bewerbungsrunde für eine Landesgartenschau zu bewerben.

Als Grundlage für ein gesamtstädtisches Grünkonzept gibt es zudem zurzeit lediglich die grobe Darstellung der Grünverknüpfungen im Flächennutzungsplan. Hier sollte zunächst eine belastbare Grundlage geschaffen werden, auf der ein Konzept für eine Landesgartenschau aufbauen kann.

Die beiden Vertreter sehen jedoch Potentiale für eine Landesgartenschau in den Folgejahren, wenn bis dahin die notwendigen Bedingungen geschaffen werden.

Hierbei könnte auch die Erstellung eines ISEK als Grundlage dienen.

Die Vertreter der Bayerischen Landesgartenschau GmbH können sich auch gut vorstellen, dass in der Auslobung des Städtebaulichen Wettbewerbes auf dem Fliegerhorst die Möglichkeit der Durchführung einer Landesgartenschau Berücksichtigung findet, um so geeignete Flächen und Potentiale zu identifizieren.

#### Abschließende Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist der erste Punkt des Sachantrages bereits vorweggenommen worden.

Die Ergebnisse der Kontaktaufnahme sind in dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Zum zweiten Punkt des Sachantrages lässt sich folgendes zusammenfassen:

Eine Bewerbung in dieser laufenden Bewerbungsphase scheint wenig aussichtsreich. Eine Bewerbung in der darauffolgenden Bewerbungsphase kann erfolgreich sein, wenn bis dahin die entsprechenden planerischen Grundlagen, vor allen Dingen in Form eines integrierten, gesamtstädtischen Grünflächenkonzeptes erarbeitet wurden. Hierdurch entstehen im Budget des Stadtplanungsamts weitere Kosten.

Eine erfolgreiche Bewerbung muss sich somit auch auf die gesamte Stadt beziehen und darf nicht auf die Flächen des Fliegerhorstes beschränkt bleiben.

Aus Sicht der Projektleitung ist die städtebauliche und grünordnerische Integration des Konversionsgeländes in einen gesamtstädtischen Zusammenhang jedoch für den Erfolg oder Misserfolg der Konversion einer der ausschlaggebenden Faktoren.

Die frühzeitige Beschäftigung mit solchen Fragen, etwa im Rahmen einer Landesgartenschau, wird daher als außerordentlich sinnvoll erachtet.

Der dritte Punkt verweist auf eine umfassende Beteiligung der Stakeholder und der Bevölkerung. Beides wird im Bewerbungsverfahren der Bayerischen Landesgartenschau GmbH gefordert und sollte den entsprechenden Stellenwert erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wenn gewünscht, die Durchführung einer Landesgartenschau in der Zukunft im Blick zu behalten und bis dahin notwendige planerische Vorbereitungen zu treffen. Das Thema sollte zur gegebenen Zeit wieder aufgegriffen und dem Stadtrat vorgelegt werden.